



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung der Teilnahme am Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESFplus 2021- 2027“

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.06.2023	Vorberatung				
Sozialausschuss	19.06.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.06.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021–2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021–2027)
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101 421170 51101 314170 51101.421180 51101.314180
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Private Maßnahmen ohne Bauanteile Zuweisungen für Private Maßnahmen ohne Bauanteile Vergütung ZSG Zuweisung für Vergütung ZSG

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2024- 2027
Aufwendungen	300.000,00 €		300.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	255.000,00 €		255.000,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Freistaat Sachsen gewährt zur Umsetzung des Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021–2027 (Programm ESF Plus Sachsen 2021–2027) Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und komplementären Landesmitteln.

Das Amt für Bildung und Soziales und die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH streben an, sich in einem gemeinsamen abgestimmten Antrag um Fördermittel im genannten Programm zu bewerben. Zittau als antragstellende Kommune muss über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) verfügen welches ebenfalls aktuell in der Entwicklung ist. Ziel der Teilnahme am genannten Programm ist die Förderung sozialer Integration in benachteiligten Stadtgebieten durch die Umsetzung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) mit niedrigschwelligen, informellen Stadtteilverhaben und begleitenden Maßnahmen.

Über die Förderung wird in einem zweistufigen Verfahren entschieden, bestehend aus der Bestätigung des GIHK und dem darauf fußenden Erlass eines Rahmenbescheides, in dem die Mittel für die Umsetzung des GIHK bewilligt werden („Konzeptebene“), sowie den Entscheidungen über die Anträge zur Förderung der im GIHK benannten Einzelvorhaben („Vorhabensebene“).

Es sind Einzelvorhaben angedacht im Bereich:

- Stadtteilverhaben „Informelle Kinder- und Jugendbildung“
- Stadtteilverhaben „Soziale Integration“
- Sowie Begleitende Maßnahmen

Die Stadtteilverhaben richten sich an sozial oder anderweitig benachteiligte Menschen und zielen auf die Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ab. Angedacht ist die Fortsetzung eines Jugendtreffpunktes in Zittau, eine Anlaufstelle für Familien, Angebote zur gesellschaftlicher Teilhabe und Integration.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister zur Antragstellung im Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESFplus 2021- 2027“ und zur Erstellung und Umsetzung des damit verbundenen GIHK.